

EVALUATIONSBERICHT, 2020

Videoüberwachung Insel Gruppe AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE.....	3
2. INHALT EVALUATIONSBERICHT	4
3. VIDEOÜBERWACHUNG FRAUENKLINIK.....	4
4. VIDEOÜBERWACHUNG INSEL-PARKING	4
5. VIDEOÜBERWACHUNG BETTENHOCHHAUS (Eingangshalle).....	5
6. VIDEOÜBERWACHUNG NZKJ.....	6
7. VIDEOÜBERWACHUNG THEODOR-KOCHER-HAUS.....	6
8. VIDEOÜBERWACHUNG SPITAL RIGGISBERG (Notfall).....	7
9. FAZIT	8

1. AUSGANGSLAGE

Nach Art. 124 Abs. 1 Polizeigesetz (PolG) können Inhaberinnen und Inhaber des Hausrechts (vorliegend Insel Gruppe AG), nach Rücksprache mit der Kantonspolizei, innerhalb und ausserhalb von öffentlichen und allgemein zugänglichen Gebäuden Videoüberwachungsanlagen einsetzen, sofern ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht und soweit dies zum Schutz der Gebäude und ihrer Benutzerinnen und Benutzer erforderlich ist. Vor Inkrafttreten des revidierten Polizeigesetzes, war dafür eine explizite Bewilligung der Kantonspolizei einzuholen, was die Insel Gruppe, in diversen Fällen, gemacht hat (dazu nachfolgend).

Sämtliche Videoüberwachungskameras wurden zudem durch die, seitens Kantonspolizei zur Stellungnahme aufgeforderte, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle im Rahmen der Vorabkontrolle nach Art. 17a kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) geprüft.

Gemäss Art. 53 Abs. 4 Polizeiverordnung (PoIV) i.V.m. Art. 128 Abs. 1 lit. c PolG hat die Hausrechtsinhaberin alle 5 Jahre einen allgemein zugänglichen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit der betriebenen Videoüberwachungsgeräte zu erstellen.

Aus Gründen der Transparenz, hat sich die Insel Gruppe AG entschieden, bei gewissen Kameras, welche noch nicht seit 5 Jahren in Betrieb sind, die Evaluation vorzuziehen. Konkret befasst sich der Bericht mit folgenden Videoüberwachungsinstallationen:

Standort	Anzahl Kameras	Bewilligung erteilt	aktuell in Betrieb
Inselspital, Frauenklinik	9	14.09.2010 24.11.2016	nein
Inselspital, Insel-Parking	53	14.09.2010	ja
Inselspital, Bettenhochhaus	1	15.11.2016	ja
Inselspital, Notfallzentrum Kinder und Jugendliche	2	28.06.2017	ja
Inselspital, Theodor-Kocher-Haus	4	29.03.2018	ja
Spital Riggisberg, Notfall	2	21.11.2018	ja

Vorliegend gilt anzumerken, dass die Insel Gruppe AG an ihren Spitalstandorten diverse weitere Kameras installiert hat. Diese dienen vorderhand der Patientensicherheit (z.B. Überwachung von Wartezimmer, Aufwachraum oder Notfallzufahrt). Im Gegensatz zu den oben erwähnten Kameras, müssen diese nicht der Kantonspolizei zur Kenntnis gebracht werden. Jedoch legt die Insel Gruppe AG solche Kameras im Rahmen der Vorabkontrolle der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle vor. Grundsätzlich findet in diesen Fällen einzig eine Echtzeitüberwachung statt (d.h. keine Aufzeichnung).

2. INHALT EVALUATIONSBERICHT

Der Evaluationsbericht hat sich über folgende Punkte zu äussern (Art. 53 Abs. 4 PolV):

1. die **Anzahl der Auswertungen** der Bildaufzeichnungen und ob sie in einem Strafverfahren als Beweismittel Verwendung gefunden haben,
2. die **Kriminalitätsentwicklung** am Überwachungsstandort,
3. allfällige **Rückmeldungen der Bevölkerung**,
4. die **Kosten der Videoüberwachung**.

Nachfolgend wird pro Standort auf diese Aspekte eingegangen.

3. VIDEOÜBERWACHUNG FRAUENKLINIK

Die Frauenklinik wird zurzeit saniert. Die Videoüberwachungskameras sind nicht mehr in Betrieb, weshalb vorliegend auf detaillierte Ausführungen verzichtet wird.

Da die Kameras nur in Echtzeit überwacht haben, gab es auch keine Fälle in denen Bilder im Rahmen von Strafverfahren als Beweismittel dienten. Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind keine bekannt.

4. VIDEOÜBERWACHUNG INSEL-PARKING

4.1 Allgemeines

Wie bei moderner Parkhäusern üblich, wird das gesamte Insel-Parking breitflächig mittels Video überwacht. Die Videokameras sind täglich während 24h im Betrieb und werden vor Ort, von dem dafür zuständigen Personal des Insel-Parkings, eingesehen. Die Überwachungsbilder werden aufgezeichnet.

Mit der Videoüberwachung soll sichergestellt werden, dass sofort feststellbar ist wo sich eine „Problemsituation“ befindet. Die Videoaufzeichnungen helfen zudem zur Ermittlung von Verursachern von nicht gemeldeten Parkschäden oder anderen Delikten. Sie dient, neben der Überwachung, auch der Sicherstellung des Betriebs (bspw. Hilfeleistungen bei Problemen mit dem Einfahren ins Parking). Ein wichtiger Aspekt bildet auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens von Benutzerinnen und Benutzern des Insel-Parking.

4.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel

Über die Anzahl der ausgehändigten Videoaufzeichnungen zu Händen der Kantonspolizei wird zurzeit keine Statistik geführt, jedoch in Bezug auf gemeldete Sachbeschädigungen durch unbekannte Personen. Im Jahr 2020 wurden dem Team des Insel-Parkings rund 50 solcher Sachbeschädigungen gemeldet. Zudem kommt es vereinzelt zu Diebstählen, insbesondere durch Trickdiebe

Monatlich werden der Polizei, aufgrund von Strafanzeigen durch geschädigte Personen, ca. 1 bis 3 Videosequenzen ausgehändigt. Alle Auswertungen sind geeignet um in einem Strafverfahren als Beweismittel zu dienen. Da das Inselehospital selber i.d.R. nicht die bzw. der Geschädigte ist, kann über die Verwendung als Beweismittel keine genaueren Angaben gemacht werden.

4.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort

Seit der letzten Evaluation im Jahr 2015 kann gesagt werden, dass die Meldungen von Sachbeschädigung durch unbekannte Täterschaft zugenommen hat und die Videoaufzeichnung ein geeignetes Mittel ist die Verursacher zu ermitteln.

4.4 Rückmeldungen der Bevölkerung

Dem Inselspital sind keine negativen Rückmeldungen zur Überwachungssituation im Insel-Parking bekannt. Von Parkschäden und von anderen Delikten betroffene Personen, sind aber mit Sicherheit froh über die Auswertungsmöglichkeit der Überwachungsbilder. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Kamerainstallation zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden führen, was positiv zu werten ist.

4.5 Kosten der Videoüberwachung

Die Kosten für den Betrieb dieser Kamera beliefen sich im Evaluationszeitraum auf rund CHF 70'000.00 (d.h. jährliche Wartungskosten von ca. CHF 14'000; nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

5. VIDEOÜBERWACHUNG BETTENHOCHHAUS (Eingangshalle)

5.1 Allgemeines

Im Bettenhochhaus gibt es aktuell 1 Kamera welche von der Kantonspolizei bewilligt worden ist, sie befindet sich in der Eingangshalle.

5.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel

Obwohl die Kantonspolizei, neben der Echtzeitüberwachung (insb. durch die Alarmzentrale des Inselspitals), auch eine Aufzeichnung bewilligt hat, wird diese aktuell nicht genutzt. Entsprechend wurden auch keine Aufzeichnungen als Beweismittel im Rahmen von Strafverfahren übergeben.

5.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort

Vor Inbetriebnahme der Kamera war es in der Eingangshalle vereinzelt zu Diebstählen gekommen (u.a. Entwendung von Mobiliar). Seit Inbetriebnahme wurden keine relevanten Diebstähle mehr verzeichnet, womit sich eine positive, präventive Wirkung der Kamerainstallation zeigt.

5.4 Rückmeldungen der Bevölkerung

Dem Inselspital sind keine konkrete Rückmeldungen zu dieser Kamera aus der Bevölkerung bekannt. Im allgemeine kann gesagt werden, dass Patienten teilweise Bedenken äussern, wenn sie Videoüberwachungskameras in Bereichen erkennen, wo auch die medizinische Betreuung stattfindet. Diese Bedenken können meist mit dem Hinweis ausgeräumt werden, dass in solchen Bereichen i.d.R. keine Aufzeichnung erfolgt.

5.5 Kosten der Videoüberwachung

Die Kosten für den Betrieb dieser Kamera beliefen sich im Evaluationszeitraum auf ca. CHF 1'900.00 (nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

6. VIDEOÜBERWACHUNG NZKJ

6.1 Allgemeines

Mit dem Umbau des Notfallzentrums für Kinder und Jugendliche (NZKJ) wurde auch entschieden 2 Kameras zu installieren, welche sowohl die Echtzeitüberwachung ermöglichen, als auch aufzeichnen (Wartebereiche). Dies zum einen zur Verbesserung der medizinischen Prozesse, aber auch zum Schutz von Patienten, Begleitpersonen und Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es immer wieder zu Aggressionsvorfällen kommt.

6.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel

Die Kamerabilder wurden im Evaluationszeitraum in keinem Fall von der Kantonspolizei ausgewertet und dienten entsprechend auch nicht als Beweismittel in einem Strafverfahren.

6.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort

Betreffend Kriminalitätsentwicklung bzw. Aggressionsvorfällen (wie Beschimpfungen), sind gemäss NZKJ keine spürbaren Auswirkungen bemerkbar (keine Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung). Jedoch sind die Kameras für die Triage sehr hilfreich, um frühzeitig erkennen zu können, wenn jemand Hilfe braucht.

6.4 Rückmeldungen der Bevölkerung

Dem Inselspital sind keine konkrete Rückmeldungen zu diesen Kameras bekannt. Im Übrigen kann auf die Ausführungen unter Ziffer 5.4 verwiesen werden.

6.5 Kosten der Videoüberwachung

Die Kosten für den Betrieb dieser Kameras beliefen sich im Evaluationszeitraum auf ca. CHF 2'250.00 (nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

7. VIDEOÜBERWACHUNG THEODOR-KOCHER-HAUS

7.1 Allgemeines

Im Theodor-Kocher-Haus befindet sich aktuell die Frauenklinik des Inselspitals (Übergangslösung während Sanierung). Es sind 4 Kameras installiert, welche im Eingangsbereich eine Echtzeitüberwachung ermöglichen und aufzeichnen. Dies im Allgemeinen zum Zweck der Kriminalitätsprävention und zur Verfolgung von Straftaten, aber auch zur Sicherstellung des Betriebes.

7.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel

Die Kamerabilder wurden im Evaluationszeitraum in einem Fall der Kantonspolizei als Beweismittel übergeben.

7.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort

Beim Theodor-Kocher-Haus handelt es sich um einen Neubau (Bezug Frauenklinik 2018), wobei auch die Kameras neu in Betrieb genommen wurden. Deshalb gibt es in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung keinen Vergleichswert, entsprechend kann dazu keine Aussage gemacht werden.

7.4 Rückmeldungen der Bevölkerung

Dem Inselspital sind keine konkrete Rückmeldungen zu diesen Kameras aus der Bevölkerung bekannt. Im Übrigen kann auf die Ausführungen unter Ziffer 5.4 verwiesen werden.

7.5 Kosten der Videoüberwachung

Die Kosten für den Betrieb dieser Kameras beliefen sich im Evaluationszeitraum auf ca. CHF 3'750.00 (nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

8. VIDEOÜBERWACHUNG SPITAL RIGGISBERG (Notfall)

8.1 Allgemeines

Im Spital Riggisberg wurden mit dem Umbau des Notfalls neu 2 Kameras im Wartebereich und beim Notfalleingang installiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es schweizweit, insbesondere in Notfallbereichen von Spitälern, vermehrt zu Aggressionsvorfällen kommt. Zusätzlich sollen die Kameras die medizinischen Prozesse unterstützen (Gewährleisten Patientensicherheit, freie Zufahrt zum Notfall).

8.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel

Die Kamerabilder wurden im Evaluationszeitraum in keinem Fall von der Kantonspolizei ausgewertet und dienten entsprechend auch nicht als Beweismittel in einem Strafverfahren.

8.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort

Obwohl sich keine merkliche Veränderung in Bezug auf Aggressionsvorfälle verzeichnen lässt, empfinden die Mitarbeitenden des Notfalls, aufgrund der Videoüberwachung, ein verbessertes Sicherheitsgefühl.

8.4 Rückmeldungen der Bevölkerung

Da die Bewilligungsverfügung der Videokameras auch im Anzeiger publiziert werden musste, wurde die Berner Zeitung drauf aufmerksam und verfasste am 26. Januar 2019 einen Artikel mit dem Titel «Kameras für den Notfall im Notfall». Trotz dieser Berichterstattung, sind dem Spital Riggisberg keine Rückmeldung aus der Bevölkerung bekannt.

8.5 Kosten der Videoüberwachung

Die Kosten für die Beschaffung der Kameras und die Wartung beliefen sich im Evaluationszeitraum auf ca. CHF 10'00.00.

9. FAZIT

Wie der vorliegende Evaluationsbericht zeigt, sind die Videoüberwachungsinstallationen in der Insel Gruppe AG weiterhin gerechtfertigt, insbesondere da deren Einsatz an allen Standorten mit höchster Rücksicht in Bezug auf die gefilmten Personen und den Datenschutz erfolgt. Dies insbesondere mittels folgender Massnahmen:

- Nur ein äusserst beschränkter und dafür zuständiger Kreis an Personen hat Einsicht in die Videoüberwachungsbilder
- Nur, wo sinnvoll, findet eine Aufzeichnung statt, die Überwachungsbilder werden innert einer angemessenen Frist gelöscht
- Der überwachte Bereich ist auf das für die Zielverfolgung notwendige beschränkt (insbesondere die Gebäude und deren Benutzer zu schützen)
- Auf die Videoüberwachung wird mittels Piktogrammen hingewiesen
- Die Videoüberwachungsinstallationen werden der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle zur Vorabkontrolle vorgelegt

Die Videoüberwachungskameras tragen dazu bei

- das Sicherheitsempfinden von Mitarbeitenden, Besuchern, Patienten und weiteren Nutzern der betroffenen Bereiche zu erhöhen
- Delikte zu verfolgen (bspw. Parkschäden) und zu verhindern (Prävention)
- den ungehinderten Zugang im Insel-Parking und in die Zufahrt zum Notfall sicherzustellen
- die medizinischen Prozesse zu unterstützen

Aus Sicht der Insel Gruppe AG ist die **Videoüberwachung** an den erwähnten Standorten deshalb weiterhin **angebracht und sinnvoll**.

Bei Fragen zum Thema Videoüberwachung in der Insel Gruppe AG

wenden Sie an Recht & Compliance: datenschutz@insel.ch,